

AKTUELLE LÄNDERNACHRICHTEN

ECHT JETZT!

GEORGIEN BEITRITT ZUM ÜBEREINKOMMEN ÜBER EIN GEMEINSAMES VERSANDVERFAHREN

Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 ist Georgien dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beigetreten (vgl. ATLAS-Info Nr. 0708/25). Ab diesem Datum können Versandverfahren mit der Beteiligung von Georgien im Rahmen des New Computerised Transit System (NCTS) eröffnet werden. Das TIR-Verfahren muss nicht mehr genutzt werden. Sowohl das gemeinsame Versandverfahren als auch das Unions-versandverfahren erleichtern den Warenverkehr und die zu erfüllenden Zollförmlichkeiten, da die Waren während des Versand-verfahrens keinen Einfuhrabgaben unterliegen. Im Rahmen der Versandübereinkommen benennen die Kreditinstitute jeweils eine Bank in den am Versandverfahren teilnehmenden Ländern, die in diesen Ländern als "zustellungsbevollmächtigte Bank" und Ansprechpartner für die Zollämter und Behörden gilt.

Die aktualisierte Übersicht der zustellungsbevollmächtigten Banken stellen wir Ihnen gerne als PDF-Datei zur Verfügung.

KOLUMBIEN: AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

In Kolumbien beschleunigt sich die Entwicklung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien deutlich im Vergleich zu vergangenen Jahren. Diese Fortschritte sind entscheidend, da das Land dringend seine Stromversorgung erweitern muss. Der Branchenverband Andeg warnt vor einem möglichen Stromdefizit von 4 bis 6 Prozent in den nächsten Jahren. Im Jahr 2024 hat sich die installierte Kapazität für Solar- und Windenergie auf nahezu 2 Gigawatt vervierfacht, wobei Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.410 Megawatt in Betrieb genommen wurden. Der Großteil dieser Kapazität entfiel auf Solaranlagen.

Es wird erwartet, dass dieser positive Wachstumstrend auch 2025 und darüber hinaus anhält. Für das laufende Jahr prognostiziert der Branchenverband SER Colombia einen Zuwachs von 670 Megawatt. Bis Ende 2025 könnten somit Solar- und Windenergieanlagen eine Kapazität von insgesamt 2.550 Megawatt erreichen, was 12 Prozent der landesweit installierten Leistung entsprechen würde. In den Jahren 2026 und 2027 soll der Ausbau erheblich beschleunigt werden, wobei SER Colombia mit einem weiteren Kapazitätszuwachs von 5.500 Megawatt rechnet. Dennoch bleibt die Finanzierung vieler Projekte unsicher.

Herausfordernd sind unter anderem Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen sowie Ungewissheit hinsichtlich der Rechtssicherheit und der regulatorischen Stabilität. Lesen Sie den kompletten Artikel auf https://www.gtai.de > Erneuerbare Energien in Kolumbien machen deutlichen Fortschritt | Branchen | Kolumbien | Energie.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne vor dem Abschluss ihrer Exportgeschäfte!





AKTUELLE LÄNDERNACHRICHTEN

ECHT JETZT!

INVEST NEW ZEALAND (INZ) FÖRDERT AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN

Im Januar 2025 gab die neuseeländische Regierung die Gründung einer neuen Agentur namens "Invest New Zealand" bekannt. Diese soll zukünftig ausländische Direktinvestitionen fördern. Außerdem sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen verbessert sowie Bürokratie abgebaut werden.

Schwerpunktmäßig sollen Investitionen in Sektoren gefördert werden, "die die inländische Produktivität und Innovation erhöhen." Für deutsche Investoren sieht Todd McClay, der neuseeländische Handelsminister, Chancen "in Sektoren wie Aquakultur, erneuerbare Energien, modernes Transportwesen und saubere Technologien.

Lesen Sie das vollständige Interview mit Todd McClay auf www.gtai.de > "Neuseeland nutzt eifrig deutsche Technologie" | Interview | Neuseeland | Investitionen

Weitere Informationen finden Sie unter Invest New Zealand.



AKTUELLE INFORMATIONEN

ECHT JETZT!

FAQs zu grenzüberschreitenden Zahlungsmeldungen

Zum 1. Januar 2025 wurden verschiedene Änderungen in der Außenwirtschaftsverordnung vorgenommen. Inzwischen stehen die FAQs der Deutschen Bundesbank zu grenzüberschreitenden Zahlungsmeldungen in aktualisierter Form (Stand 11. April 2025) zur Verfügung.

Einstieg in das Meldewesen

Das Dokument "Einstieg in das Meldewesen" wurde ebenfalls überarbeitet (aktueller Stand 11. April 2025). Anhand eines individuellen Meldepfades werden die Fragen "Was muss gemeldet werden und wie kann ich meine Meldepflicht erfüllen?" erläutert.

Auskünfte zum außenwirtschaftlichen Meldewesen erteilt die Deutsche Bundesbank

bei inhaltlichen Fragen unter der Hotline-Telefonnummer 0800 1234 111 (entgeltfrei, nur

erreichbar aus dem deutschen Festnetz, für Anrufe aus dem Ausland oder dem Mobilnetz ist

die Durchwahl - siehe Auskünfte zum Meldewesen zu nutzen)

bei technischen Fragen unter der Hotline-Telefonnummer 069 9566-37707.

(Quelle: Internetseite der Deutschen Bundesbank:

Service > Meldewesen> <u>Außenwirtschaft</u>

» Service > Meldewesen > Außenwirtschaft > FAQ & Merkblätter)

19. Exportkontrolltag im Mai in Berlin

Am 22. und 23. Mai 2025 findet in Berlin der 19. Exportkontrolltag statt. Die Veranstaltung steht unter dem Motto "Emerging Export Controls". Das Programm befindet sich noch in der finalen Abstimmung. Der Exportkontrolltag findet in hybrider Form statt und kann auch über einen Livestream verfolgt werden. Der Selbstkostenbeitrag liegt bei 595 Euro bei einer Präsenz- und 295 Euro bei einer Online-Teilnahme.

Weitere Informationen und Anmeldung auf www.bafa.de.



AKTUELLE INFORMATIONEN

ECHT JETZT!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Volksbank in Südwestfalen eG Berliner Str. 39 57072 Siegen Telefon: 0271 2300-0 und 02351 177-0

Telefax: 0271 2300-275 und 02351 177-1005

E-Mail: info@vbinswf.de

Vertreten durch den Vorstand:

Roland Krebs, Jens Brinkmann

Vorsitz des Aufsichtsrates:

Prof. Dr.-Ing. Sven Keller

Rechtsform:

Eingetragene Genossenschaft

Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Siegen, Nr. 169

Registergericht:

Amtsgericht Siegen

Sitz der Genossenschaft:

57072 Siegen

Umsatzsteuer Ident. Nr.:

DE123841034

Wirtschaftsidentifikationsnummer:

nicht erteilt

Aufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn www.bafin.de

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (,DZ BANK') erstellt und ausschließlich zur Information für Genossenschaftsbanken im Geschäftsgebiet der DZ BANK sowie zur Weitergabe an die Firmenkunden der jeweiligen Genossenschaftsbank bestimmt. Der Inhalt dieser Veröffentlichung darf von der Genossenschaftsbank dahingehend bearbeitet werden, dass einzelne Meldungen vollständig gestrichen werden und eigene Meldungen oder Ankündigungen ergänzt werden dürfen, um den Inhalt dann – versehen mit eigenem Impressum und einen entsprechenden rechtlichen Hinweis – an die eigenen Firmenkunden weiterzugeben. Eine anderweitige Veränderung, Verteilung oder Übermittlung an Dritte bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der DZ BANK.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die DZ BANK für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen. Weiterhin enthält diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der DZ BANK oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Die rechtlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren

Die Publikation wurde am 19. Oktober 2023 abgeschlossen.